

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0082/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Auswärtiger Leihverkehr bei der Stadtbibliothek Hannover

Antrag,

zu beschließen,

rückwirkend ab dem 02.01.2005 in Anlehnung an die Regelungen des Landes Niedersachsen für den Bezug von Werken im Auswärtigen Leihverkehr für jede einzeln zu erledigende aufgegebenen Bestellung ein Entgelt in Höhe von 1,50 € (bisher 1,00 €) zu erheben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von der vorstehenden Beschlussdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	1.300,00	1.3520.110000.5
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	1.300,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	1.300,00	

Begründung des Antrages

Der so genannte ‚Auswärtige Leihverkehr‘ bezeichnet den überregionalen Leihverkehr zwischen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Leihverkehr beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Das bedeutet, dass alle Teilnehmerbibliotheken sich am gebenden und nehmenden Leihverkehr beteiligen. Die Stadtbibliothek Hannover ist als gebende und nehmende Bibliothek ebenfalls an den Deutschen und Internationalen Leihverkehr angeschlossen. Für die im Rahmen des Leihverkehrs erbrachten Dienstleistungen werden in der Regel zwischen den Bibliotheken keine Kosten berechnet. Der/die ausleihende Benutzer/in kann allerdings zu den Kosten herangezogen werden.

Beim gebenden Leihverkehr sucht ein/e Benutzer/in außerhalb des Einzugsbereiches von Hannover in seiner ortsansässigen Bibliothek ein Medium, das dort nicht vorhanden ist, aber z.B. in der Stadtbibliothek Hannover. Der/die Benutzer/in bestellt über die dortige Bibliothek das Buch und erhält es von der Stadtbibliothek Hannover, wenn es verfügbar (also nicht gerade ausgeliehen) ist.

Fallzahlen: ca. 10.000 Bearbeitungsfälle jährlich

Beim nehmenden Leihverkehr dagegen sucht ein/e Benutzer/in in Hannover ein Medium. Dieses Medium ist aber nicht im Bestand in einer der Bibliotheken in Hannover, aber z.B. an der Universitätsbibliothek Göttingen verfügbar.

Fallzahlen: ca. 2.600 Bearbeitungsfälle jährlich

Für diese Dienstleistungen bezahlt der/die Benutzer/in bisher das Porto (derzeit 0,45 €) für die Benachrichtigung, wenn das Medium eingetroffen ist und ein Entgelt in Höhe von bisher 1,00 €.

Ab dem 01.01.2005 erhebt das Land Niedersachsen für diese Dienstleistung eine Gebühr in Höhe von 1,50 € (bisher 1,00 €). Die Stadt muss sich aus Sicht der Verwaltung dieser Erhöhung zwingend anschließen. Es ist sonst zu erwarten, dass Benutzer/innen, die bisher die in Trägerschaft des Landes Niedersachsen stehenden Bibliotheken für diesen Dienst in Anspruch genommen haben, nun den preisgünstigeren Service der Stadtbibliothek Hannover in Anspruch nehmen.

Innerhalb eines Einzugsbereiches mehrerer Bibliotheken ist eine Kostengleichheit somit zwingend geboten, um nicht eine Bibliothek gegen die andere auszuspielen bzw. zu benachteiligen. Insofern ist die Entgelterhöhung auch eine Maßnahme eines gewissen „Selbstschutzes“.

Die Einnahmen beziehen sich allerdings nur auf den nehmenden Leihverkehr. Bei etwa 2.600 Fällen x 0,50 € Erhöhung ergibt sich eine Mehreinnahme von ca. 1.300 € jährlich.

Dez. IV / 42
Hannover / 11.01.2005